

Konzertierungsausschuss: Freies und sicheres Reisen in diesem Sommer

04.06.2021

Die Föderalregierung und die Regierungen der föderierten Teilgebiete haben heute im Konzertierungsausschuss die Modalitäten für ein freies und sicheres Reisen in diesem Sommer festgelegt. Am kommenden Mittwoch, dem 9. Juni, tritt der erste Schritt des Sommerplans in Kraft, der unter anderem die Öffnung der Innengastronomie und die Rückkehrtage für Telearbeitnehmer zum Arbeitsplatz vorsieht.



Der Konzertierungsausschuss stellt fest, dass die Zahl der COVID-Patienten auf den Intensivstationen weiter rückläufig ist und deutlich unter dem Schwellenwert von 500 Betten liegt. Auch die Impfkampagne läuft nach Plan. Inzwischen haben bereits mehr als acht von zehn Risikopersonen (über 65-Jährige und Personen mit Vorerkrankungen) vor zwei Wochen ihre erste Impfdosis erhalten.

Vorsichtig bleiben

Der Konzertierungsausschuss bestätigt das Ziel, die Bevölkerung so weit wie möglich zu impfen. Bis dahin ist weiterhin Vorsicht geboten. Es kann bis zu drei Wochen nach Verabreichung der Dosis dauern, bis der Impfstoff ausreichend Schutz bietet. In diesem Zeitraum kann man sich anstecken, schwer erkranken und andere Menschen anstecken. Die Einhaltung der Verhaltensregeln wie das Tragen einer Maske und das Einhalten eines Abstands von 1,5 m wird daher weiterhin empfohlen.

Freies und sicheres Reisen

Der Konzertierungsausschuss hat auch die Regeln für ein freies und sicheres Reisen in diesem Sommer innerhalb der Europäischen Union festgelegt. Dies wird dank des europäischen digitalen COVID-Zertifikats möglich sein.

Das Zertifikat wird ab dem 1. Juli in allen EU-Ländern verwendet und belegt, dass sein Inhaber gegen das Coronavirus geimpft, negativ auf das Coronavirus getestet oder vom Coronavirus genesen ist.

Von Reisen in Länder außerhalb der Europäischen Union wird nach wie vor dringend abgeraten.

Rückkehr von Einwohnern nach einem Auslandsaufenthalt

- Rückkehr aus einer grünen oder orangen Zone
 - Keine Quarantäne- oder Testpflicht. Achtung: Der Status einer Zone kann sich während Ihres Aufenthalts ändern.
- Rückkehr aus einer roten Zone
 - Wer über ein europäisches digitales COVID-Zertifikat verfügt, das einen vollständigen Impfschutz (+ 2 Wochen), einen kürzlich (< 72 Stunden) durchgeführten negativen PCR-Test oder eine Genesung bescheinigt, muss sich nicht in Quarantäne begeben.
 - Wer sofort nach der Ankunft (Tag 1 oder Tag 2) getestet wird, muss sich nicht in Quarantäne begeben. Für Personen ab 12 Jahren ist ein negativer PCR-Test erforderlich. Kinder unter 12 Jahren sind von der Testung ausgenommen.
- Rückkehr aus einer Zone mit sehr hohem Risiko (besorgniserregende Varianten):
 - Obligatorische Quarantäne von 10 Tagen mit PCR-Test an Tag 1 und Tag 7.
 - Diese Pflicht gilt auch für Personen, die vollständig geimpft sind oder die sich bereits in dem betreffenden Land einem Test mit negativem Ergebnis unterzogen haben. Es handelt sich nämlich um gefährliche Virusvarianten, die wir von Europa fernhalten wollen.

Ankunft von Nichteinwohnern

- Ankunft aus einer grünen oder orangen Zone:
 - Keine Test- oder Quarantänepflicht.
- Ankunft aus einer roten Zone:
 - Wer über ein europäisches digitales COVID-Zertifikat verfügt, das einen vollständigen Impfschutz (+ 2 Wochen), einen kürzlich (< 72 Stunden) durchgeführten negativen PCR-Test oder eine Genesung bescheinigt, muss sich nicht in Quarantäne begeben.
 - Der letzte Test muss innerhalb von 72 Stunden vor der Ankunft in Belgien durchgeführt worden sein.
- Ankunft aus Ländern außerhalb der Europäischen Union:
 - Wer von außerhalb der Europäischen Union anreist, muss vollständig (+ 2 Wochen) mit einem in Europa zugelassenen Impfstoff geimpft sein und am Tag der Ankunft einen PCR-Test durchführen lassen. Ist der Test negativ, muss sich diese Person nicht in Quarantäne begeben.
- Ankunft nach Aufenthalt in einer Zone mit sehr hohem Risiko (besorgniserregende Varianten):
 - Es besteht ein Einreiseverbot für Nicht-Belgier, die nicht in Belgien wohnen und sich irgendwann in den letzten 14 Tagen in einer Zone mit sehr hohem Risiko aufgehalten haben. Eine Ausnahme gilt für unbedingt notwendige Reisen von Personal des Transportsektors und für Diplomaten. Diese Personen müssen sich in eine obligatorische Quarantäne von 10 Tagen mit PCR-Test an Tag 1 und Tag 7 begeben. Die Quarantäne darf nur aus wesentlichen Gründen unterbrochen werden.

Auslandsreisen

Wer über ein digitales COVID-Zertifikat verfügt, kann in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union frei reisen. Dies ist das Grundprinzip, aber die Bestimmungsländer können immer beschließen, weitere Bedingungen aufzuerlegen.

Es ist daher sehr wichtig, sich im Voraus ausreichend über die genauen Reisebedingungen im Ziel- oder Transitland zu informieren. So vermeiden Sie unangenehme Überraschungen.

Das Passenger Location Form bleibt bestehen

An der Verwendung des Passenger Location Form ändert sich nichts.

Die Unterscheidung zwischen Geschäfts- und anderen Reisen fällt derweil weg: Ab dem 1. Juli müssen Geschäftsreisende anstelle des Business Travel Abroad-Tools (BTA) nun ebenfalls das PLF verwenden.

Zwei kostenlose PCR-Tests

Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren sowie Erwachsenen, die noch nicht die Möglichkeit hatten, sich vollständig impfen zu lassen und somit eine Immunität zu erwerben, werden die Kosten für den PCR-Test bis zu einem Höchstbetrag von 55 Euro erstattet. Dies gilt für Tests, die in Belgien nach Erhalt eines vom FÖD Volksgesundheit ausgegebenen "Corona Test Prescription Codes" durchgeführt werden.

Die finanzielle Beteiligung kann in den Monaten Juli, August und September insgesamt zwei Mal in Anspruch genommen werden.

Öffnungszeiten im Gaststättengewerbe

Ab dem 9. Juni dürfen Betriebe des Gaststättengewerbes statt wie bisher ab 8 Uhr nun schon ab 5 Uhr morgens öffnen.

Darüber hinaus hat der Konzertierungsausschuss beschlossen, die Sperrstunde ab dem 9. Juni auf 23.30 Uhr zu verschieben, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich

Testveranstaltungen

Der Konzertierungsausschuss hat das Genehmigungsverfahren für etwa dreißig Testveranstaltungen festgelegt, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. August stattfinden werden. Ziel ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie Veranstaltungen unter Berücksichtigung der verfügbaren wissenschaftlichen Daten unter sicheren Bedingungen organisiert werden können.

Insbesondere ist geplant, Testveranstaltungen zu organisieren, um die Nutzung des "COVID Safe Tickets", die Luftqualität und das Crowd Management zu untersuchen.

Großveranstaltungen

Der Konzertierungsausschuss klärt auch die Bedingungen für größere Veranstaltungen ab dem 13. August. Teilnehmer an diesen Veranstaltungen müssen einen vollständigen Impfschutz (+ 2 Wochen) oder einen negativen PCR-Test (weniger als 72 Stunden alt) vorweisen. Zusätzlich können Antigen-Schnelltests vor Ort durchgeführt werden.

Die maximale Besucherzahl liegt bei 75.000.

Nächster Konzertierungsausschuss

Der nächste Konzertierungsausschuss findet am 11. Juni statt und wird sich unter anderem mit der weiteren Umsetzung des Sommerplans ab dem 1. Juli befassen.

Zum Schluss... Zehn Tipps, um den Sommer in aller Sicherheit zu genießen

- Lassen Sie sich impfen. Je mehr Menschen geimpft sind, desto sicherer werden wir alle sein.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände und halten Sie sich weiterhin an die anderen Hygienemaßnahmen, wie z.B. Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Sind Sie krank? Haben Sie Symptome? Bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihren Hausarzt.
- Machen Sie einen Selbsttest, wenn Sie noch nicht geimpft sind. Selbsttests sind in der Apotheke erhältlich.
- Bevorzugen Sie Aktivitäten im Freien. Diese bieten mehr Sicherheit.
- Klein, aber fein. Gruppen von fünf Personen sind sicherer als Gruppen von fünfzig Personen.
- Sind alle Personen in der Gruppe geimpft? Dann brauchen Sie keine Maske zu tragen.
- Achten Sie auf eine gute Belüftung von Innenräumen und lüften Sie regelmäßig, um die Bildung einer Viruswolke zu vermeiden.
- Halten Sie noch Abstand. Halten Sie einen Abstand von 1,5 Metern ein, bis alle geimpft sind, das ist sicherer.
- Auch auf Reisen sollten Sie vorsichtig sein. Laden Sie das digitale COVID-Zertifikat herunter, nutzen Sie die Coronalert-App und informieren Sie sich über lokale Maßnahmen.

